

Präventionskonzept

Tennis

1. Allgemeine Angaben

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1.1. Veranstaltungsort: | Tennisplatz Goldwörth, Hagenauerstraße
4102 Goldwörth |
| 1.2. Präventionskonzept Allgemein: | Konzeptersteller Judith Reisinger
Konzeptversion vom 17. April 2021 |
| 1.3. COVID-19-Beauftragte: | Judith Reisinger, Simon-Leitner-Weg 3,
4102 Goldwörth, 0664/2255547,
judithreisinger@gmx.net |
| 1.4. Veranstalter: | Sportunion Goldwörth, Obmann Erwin Reisenberger,
Goldwörther Straße 25, 4102 Goldwörth;
0699/10550075, reisenberger.erwin@gmx.at |
| 1.5. Zuständige Behörde: | Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung,
Peuerbachstraße 26, 4041 Linz
bh-uu.post@ooe.gv.at |

2. Verhaltensregeln von Sportlern in hygienischer Hinsicht

Allgemeine Informationen

Beim Betreten von Sportstätten ist generell eine FFP 2 Maske bzw ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Lediglich bei der Sportausübung darf die Maske abgenommen werden.

Auf Outdoor-Sportstätten müssen pro Person 20 m² zur Verfügung stehen.

Zu anderen Personen müssen mindestens zwei Meter Abstand gehalten werden. Der Mindestabstand von zwei Metern gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, darf kurzfristig (zb bei Hilfestellung im Doppel) unterschritten werden.

Clubhaus/Tennishütte

Grundsätzlich ist das Betreten von Innenanlagen für die Sportausübung nur gestattet, wenn sie für die Ausübung der Sportart erforderlich sind (Kauf Tennisbälle, Geräteraum). Es dürfen sich max. 1 Personen (20m² je Person) gleichzeitig im Gebäude

aufhalten. Getränke können wie gewohnt am Automaten erworben werden, dürfen allerdings nicht indoor verzehrt werden.

Ein Desinfektionsmittel steht bei der Eingangstür bereit.

Terrasse

Auf der Terrasse gelten die allgemeinen Regelungen. Der Mindestabstand von 2 m muss eingehalten werden.

Benützung WC-Anlage

Die Toiletten sind jederzeit mit dem Tennisschlüssel zugänglich. Eine FFP2 Maske ist im Innenbereich zu tragen. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Garderoben/Sanitäreanlage/Dusche

Alle anderen Räumlichkeiten sind gesperrt.

3. Sportausübung und Kindertraining

Einzel und Doppelspiel

Tennis darf mit maximal vier Personen, wobei diese nur aus zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen ausgeführt werden.

Einzelspiel ist möglich.

Kindertraining

Ein Kindertraining darf pro Platz mit max. zehn Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, zuzüglich zwei volljähriger Betreuungspersonen (mit zwei Meter Abstand) abgehalten werden.

Die Kindertrainings dürfen nicht gleichzeitig starten. Es muss eine zeitliche Staffelung von mind. 5 Minuten gegeben sein. Eine Durchmischung der Gruppen (auch außerhalb des Tennisplatzes) ist nicht erlaubt.

Sektionsabende/Rangliste

Die Veranstaltungen werden momentan ausgesetzt. Sobald weitere Öffnungsschritte beschlossen werden, werden die Tennismitglieder darüber informiert.

4. Gesundheitscheck vor der Sportausübung:

Kinder und Jugendliche

Es besteht keine Testverpflichtung für Kinder und Jugendlichen.

Trainer

Die Trainer bzw. die Aufsichtspersonen müssen vor jedem Training einen negativen Antigen-Schnelltest, welcher nicht älter **sieben Tage** sein darf, vorweisen. (zb. In der Teststraße Walding)

Sollte kein Testnachweis vorliegen, muss eine FFP2-Maske getragen werden.

5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Die verwendeten Utensilien und Materialien sind nach jeder Inanspruchnahme mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Sanitäranlagen sowie die Tennishütte werden von der Reinigungskraft gereinigt.

6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten beim Kindertraining

Um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird vom Trainer eine Anwesenheitsliste inkl. Kontaktdaten der Eltern geführt. Die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten erteilen ihr Einverständnis, dass diese Anwesenheitsliste im Fall eines positiven Corona Kontaktes an die zuständige Behörde bezüglich Contact Tracing weitergeleitet wird.

Die Daten werden nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich gelöscht.